

Beschlüsse der Hauptversammlung **vom 25. Oktober 2017**

- Antrag zu TOP 3: Tarifeinheitsgesetz aufheben
- Antrag zu TOP 4: Ärztekammern besser auf die neue Musterweiterbildungsordnung vorbereiten
- Antrag zu TOP 4: Inhalte der Weiterbildungsordnung nach Qualitätskriterien der Facharztweiterbildung bemessen
- Antrag zu TOP 4: Frühzeitiges Monitoring und ausreichende Evaluation nach Einführung der neuen Musterweiterbildungsordnung sicherstellen.
- Antrag zu TOP 10: Zentren für hochkontagiöse Erkrankungen in jedem Planungsbezirk im Landeskrankenhausplan ausweisen
- Antrag zu TOP 10: Verbesserung der kritischen Infrastruktur an allen Hessischen Krankenhäusern einschließlich der Notstrom-Versorgung
- Antrag zu TOP 10: Mehr Personal für die Lehre an den Hessischen Medizinischen Fachbereichen
- Antrag zu TOP 10: Notfallversorgung neu strukturieren
- Antrag zu TOP 10: § 17 PsychKHG kritisch überprüfen!

Antrag zu TOP 3

Die Hauptversammlung 2017 des Marburger Bundes Landesverband Hessen hat beschlossen:

Tarifeinheitsgesetz aufheben

Der Marburger Bund Hessen fordert die hessische Landesregierung auf sich auf Bundesebene dafür einzusetzen die in das Tarifvertragsgesetz eingefügte Regelung des § 4a aufzuheben.

Antrag zu TOP 4

Die Hauptversammlung 2017 des Marburger Bundes Landesverband Hessen hat beschlossen:

Ärzttekammern besser auf die neue Musterweiterbildungsordnung vorbereiten

Die neue Musterweiterbildungsordnung wird die Landesärztekammern organisatorisch und personell vor große Herausforderungen stellen. Der Marburger Bund Hessen fordert die Landesärztekammern auf, sich frühzeitig auf den erhöhten Arbeitsaufwand einzustellen,

- um eine reibungslose Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für die Facharztprüfung zu gewährleisten,
- damit Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem neuen e-Logbuch ausreichend und zügig beantwortet und bearbeitet werden können
- und damit Weiterbildungsbeauftragte ausreichend über die Veränderungen in Kenntnis gesetzt werden und neue Zulassungsvoraussetzungen für die Weiterbildungsbeugnis erarbeitet werden können.

Antrag zu TOP 4

Die Hauptversammlung 2017 des Marburger Bundes Landesverband Hessen hat beschlossen:

Inhalte der Weiterbildungsordnung nach Qualitätskriterien der Facharztweiterbildung bemessen

Der Marburger Bund Hessen fordert die Landesärztekammern auf, die Inhalte der Weiterbildungsordnung nach dem Ziel einer qualitativen Facharztweiterbildung auszurichten. Andere Kriterien der Versorgungsorganisation (wie z.B. Abrechnungskriterien der KV) dürfen die Weiterbildungsordnung mit ihren Inhalten nicht beeinflussen.

Antrag zu TOP 4

Die Hauptversammlung 2017 des Marburger Bundes Landesverband Hessen hat beschlossen:

Frühzeitiges Monitoring und ausreichende Evaluation nach Einführung der neuen Musterweiterbildungsordnung sicherstellen.

Der Marburger Bund Hessen fordert die Bundesärztekammer und alle beteiligten Gremien dazu auf, sich frühzeitig für eine Evaluation der Weiterbildung nach Einführung der MWBO in den Landesärztekammern einzusetzen. Nur wenn Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden, können sie frühzeitig korrigiert werden.

Antrag zu TOP 10

Die Hauptversammlung 2017 des Marburger Bundes Landesverband Hessen hat beschlossen:

Zentren für hochkontagiöse Erkrankungen in jedem Planungsbezirk im Landeskrankenhausplan ausweisen

Der Marburger Bund Hessen fordert das hessische Ministerium für Soziales und Integration auf, bei der derzeitigen Überarbeitung des Landeskrankenhausplans in jedem Planungsbezirk ein Krankenhaus mit der besonderen Aufgabe: Versorgung von Patienten mit hochkontagiösen Erkrankungen auszuweisen.

Antrag zu TOP 10

Die Hauptversammlung 2017 des Marburger Bundes Landesverband Hessen hat beschlossen:

Verbesserung der kritischen Infrastruktur an allen Hessischen Krankenhäusern einschließlich der Notstrom-Versorgung

Der Marburger Bund Hessen fordert die hessische Landesregierung auf, die systemkritischen Infrastrukturen an hessischen Krankenhäusern sicherzustellen. Dies muss zusätzlich zu den den Krankenhäusern jährlich zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln erfolgen. Hierzu zählen insbesondere die Notstrom-Versorgungen und die IT-Sicherheit in den Krankenhäusern. Diese Maßnahmen müssen mit erhöhter Priorität in Angriff genommen, abgearbeitet und durch Kontrolle sichergestellt werden. Nur so kann der Schutz von Patienten und Beschäftigten gewährleistet werden.

Antrag zu TOP 10

Die Hauptversammlung 2017 des Marburger Bundes Landesverband Hessen hat beschlossen:

Mehr Personal für die Lehre an den Hessischen Medizinischen Fachbereichen

Der Marburger Bund Hessen fordert die Hessische Landesregierung auf, 150 zusätzliche Vollzeitstellen für die Lehre an den Hessischen Medizinischen Fachbereichen einzurichten. In den letzten Dekaden wurden im Medizinstudium viele zusätzliche Pflichtlehrveranstaltungen sowie vermehrt Unterricht in Kleingruppen eingeführt. Bei gleichbleibender Anzahl der Unterrichtenden führt dies zu einer Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses von Lehrenden zu Studierenden. Ein weiteres aktuelles Problem beim Medizinstudium sind die Teilstudienplätze in Hessen, die nur zum Studieren im vorklinischen Studienabschnitt berechtigen. Um diese sinnfreien Studienplätze abzuschaffen, ist die Kapazitätsverordnung auch entsprechend anzupassen. Damit auch eine gute Ausbildung in dem klinischen Abschnitt sichergestellt wird, sind auch dort ebenfalls entsprechende Stellen für Lehrende zu schaffen. Nur so wird eine gute Ausbildung in der Medizin in Hessen sichergestellt. Diese hilft auch dabei dem inzwischen immer evidenter werdende Ärztemangel entgegen zu wirken.

Antrag zu TOP 10

Die Hauptversammlung 2017 des Marburger Bundes Landesverband Hessen hat beschlossen:

Notfallversorgung neu strukturieren

Der Marburger Bund Hessen fordert den Bundesgesundheitsminister auf, die dringend notwendige Neustrukturierung der Notfallversorgung auf der Basis des gemeinsam von Marburger Bund und

Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) aus ärztlicher Sicht entwickelten Konzeptpapiers zur Notfallversorgung durchzuführen. Nur mit adäquater Einbindung ärztlichen Sachverständs kann hier der Gesetzgeber seiner Aufgabe im Sinne der Sicherstellung der Daseinsversorgung sinnvoll nachkommen.

Antrag zu TOP 10

Die Hauptversammlung 2017 des Marburger Bundes Landesverband Hessen hat beschlossen:

§ 17 PsychKHG kritisch überprüfen!

Der MB Hessen fordert die hessische Ärztekammer, das hessische Gesundheitsministerium sowie alle beteiligten Gremien dazu auf, den § 17 PsychKHG kritisch auf seine individuellen Auswirkungen auf die Beteiligten Berufs- und Personengruppen zu überprüfen!